

Prüfungsinformationen zur IHK-Weiterbildungsprüfung

„Geprüfte/-r Handelsfachwirt/-in“

Allgemeine Informationen

Die Handelsfachwirt-Prüfung wird schriftlich und mündlich durchgeführt. Sie ist insgesamt bestanden, wenn in den schriftlichen Teilprüfungen und in der mündlichen Teilprüfung jeweils mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erbracht wurden.

Die schriftliche Handelsfachwirt-Prüfung in Darmstadt wird an bundeseinheitlichen Terminen, an zwei aufeinanderfolgenden Tagen, mit bundeseinheitlichen Prüfungsaufgaben des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) durchgeführt.

Erster Prüfungstag (Schriftliche Teilprüfung 1):

Die erste schriftliche Teilprüfung gliedert sich in die Handlungsbereiche:

- Unternehmensführung und Unternehmenssteuerung
- Führung, Personalmanagement, Kommunikation und Kooperation

Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage einer betrieblichen Situationsbeschreibung mit daraus abgeleiteten Aufgaben. Die Bearbeitungszeit beträgt 240 Minuten.

Zweiter Prüfungstag (Schriftliche Teilprüfung 2):

Die zweite schriftliche Teilprüfung gliedert sich in die zwei Handlungsbereiche:

- Handelsmarketing
- Beschaffung und Logistik

sowie einen wählbaren Handlungsbereich aus den vier Bereichen:

- Vertriebssteuerung
- Handelslogistik
- Einkauf
- Außenhandel

Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage einer betrieblichen Situationsbeschreibung mit daraus abgeleiteten Aufgaben. Die Bearbeitungszeit beträgt 300 Minuten, davon 120 Minuten für den gewählten Handlungsbereich. Der Wahlbereich muss mit der Prüfungsanmeldung mitgeteilt werden (Anmeldung zur zweiten schriftlichen Teilprüfung).

Beide schriftlichen Teilprüfungen müssen auf Anhieb bestanden werden (mindestens 50 Punkte). Im Falle nicht ausreichender schriftlicher Prüfungsleistungen ist keine mündliche Ergänzungsprüfung möglich.

Jede schriftliche Teilprüfung kann zweimal wiederholt werden.

Eine Übersicht über die Prüfungsstruktur findet sich im Internet auf unserer Homepage unter der Nummer 140424. Dort finden Sie auch die Hilfsmittelliste.

Zur Prüfung muss ein Personalausweis oder Reisepass mitgebracht werden!

Mündliche Teilprüfung (Präsentation und situationsbezogenes Fachgespräch)

Nach Ablegen der schriftlichen Teilprüfungen muss innerhalb eines Jahres die mündliche Teilprüfung durchgeführt werden. Das Thema der Präsentation wird vom Prüfling gewählt und muss der IHK spätestens am Tag der zweiten schriftlichen Teilprüfung eingereicht werden. Zur Formulierung des Themenvorschlages stellen wir auf unserer Homepage unter der Nummer 140424 ein Formblatt zur Verfügung, das verwendet werden muss.

Nach einer kurzen persönlichen Vorstellung wird das Thema in **maximal 15 Minuten** präsentiert. Dabei soll nachgewiesen werden, dass eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfasst, angemessen dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann.

Direkt im Anschluss soll in einem **maximal 20-minütigen** situationsbezogenen Fachgespräch die Fähigkeit nachgewiesen werden, betriebspraktische Probleme zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren zu entwickeln, zu bewerten und zu vertreten. Dabei soll auch die Fähigkeit nachgewiesen werden, angemessen zu kommunizieren und sachgerecht zu argumentieren.

Medien im Prüfungsraum:

Für die Präsentation stehen im Prüfungsraum Flip-Chart, Beamer und ein magnetisches Whiteboard zur Verfügung. Weitere Medien, z. B. Laptop, müssen selbst mitgebracht werden.

Informationen zum Beameranschluss finden Sie auf unserer Homepage unter der Nummer: 125896. Wir bitten Sie am Prüfungstag Ihr Handout (Ausdruck Ihrer Präsentation) in 4-facher Ausfertigung für den Prüfungsausschuss mitzubringen.

Zur Prüfung muss ein Personalausweis oder Reisepass mitgebracht werden!

Gesamtergebnis

Die Prüfung ist bestanden, wenn in den schriftlichen Teilprüfungen und in der mündlichen Teilprüfung jeweils mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erbracht wurden. Bei Bestehen der Gesamtprüfung werden die Zeugnisunterlagen einschließlich einer englischen Übersetzungshilfe im Nachgang zur Prüfung per Post zugeschickt. Wer die gesamte Prüfung bestanden hat, ist automatisch vom schriftlichen Teil der Ausbildereignungsprüfung befreit.

Bewertungsschema

00-29 Punkte: ungenügend; 30-49 Punkte: mangelhaft; 50-66 Punkte: ausreichend;
67-80 Punkte: befriedigend; 81-91 Punkte: gut; 92-100 Punkte: sehr gut

Für die bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg!